

Otto Lüdemann: Gemeinwohlökonomie (GWÖ) und Grundeinkommen (BGE) – Gemeinsam stark gegen neoliberales Hegemoniestreben und für ein anderes, solidarisches Europa (aktualisierte Fassung vom 1.2.2020)

Nicht erst der teils kontroverse, aber auch sehr konstruktive Gedankenaustausch zwischen Christian Felber als Initiator der GWÖ-Bewegung und dem Philosophen Richard David Precht als entschiedenem BGE-Befürworter - vor ca. 4000 Besuchern am 17. August 2017 in Dresden¹ war Anlass für diesen Beitrag; schon vorher positionierte sich der Autor auf dem Internationalen Kongress UBI and Degrowth, 2016 in Hamburg, gemeinsam mit weiteren Vertretern beider Bewegungen, zu der Thematik².

Unsere Ausgangsfrage lautete damals: Sind Gemeinwohlökonomie und Grundeinkommen dazu bestimmt, einmal ein „Traumpaar“ zu werden? , Bereits 2016 auf dem Hamburger Kongress stellten wir uns zu viert diese Frage: Bernd Fittkau und Gerd Laueremann von der Gemeinwohlökonomie (Regionalgruppe Hamburg) sowie Ulrich Schachtschneider und ich, Otto Lüdemann, für die Grundeinkommensbewegung (Europäisches und Hamburger Netzwerk Grundeinkommen).

Wir waren nämlich überzeugt, dass das Engagement gegen Wachstumswahn und für nachhaltige Entwicklung sowie das für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zusammengehören. Im vorliegenden Beitrag soll unsere These nun erneut zur Diskussion stehen. Als wesentliche dafür sprechende Argumente fanden wir schon damals eine Reihe von Gemeinsamkeiten und Potenzialen für eine gegenseitige Unterstützung, dies gleichermaßen in theoretischen Grundlagen wie bei praktischen Umsetzungsversuchen beider Bewegungen. Um nur die wichtigsten zu nennen, z. B.

- Bemühung um Konkretisierung des gemeinsamen Werterahmens von BGE und GWÖ, der sich nicht nur in der Ablehnung eines rein ökonomischen Denkens ausdrückt, sondern gleichermaßen ablesbar ist an den weltweit anerkannten Kriterien für ein BGE wie auch an der GWÖ-Unternehmenskultur und der bei der Zertifizierung der Unternehmen genutzten Matrix,
- Gewährleistung von sozialer Sicherheit dank BGE als Grundlage für ein selbstbestimmteres Leben, z.B. auch im Sinne der Entscheidung für einen Arbeitsplatz in einem GWÖ-Unternehmen,
- Vorschläge für eine zukunftstaugliche Besteuerung durch Ökosteuern, als Voraussetzung zur Finanzierung eines BGE ebenso wie als Anreizsystem für die GWÖ,
- Gute Chancen für eine internationale Kooperation dank europaweiter Präsenz von regionalen und lokalen Initiativen beider Bewegungen.

Daneben gab es auch einzelne kritische Rückfragen und Bedenken:

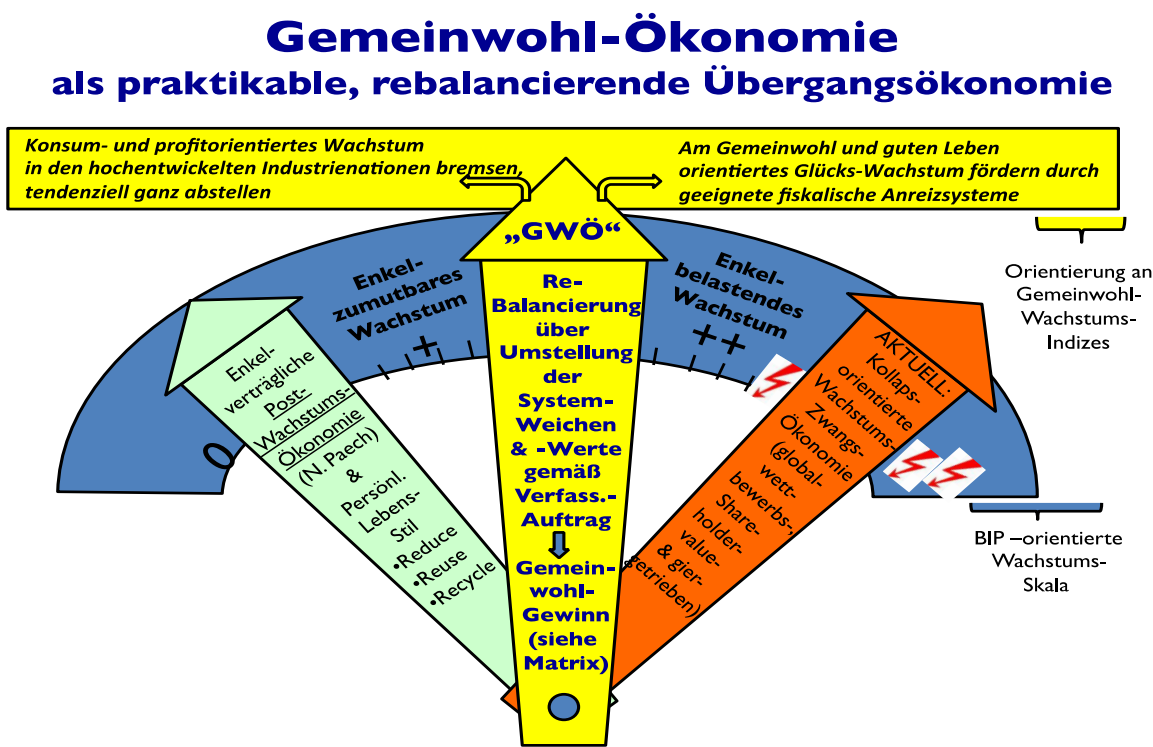
So erfuhren wir z.B., dass manche GWÖ-Unterstützer sich die bange Frage stellten, ob die für die Finanzierung eines BGE erforderlichen Mittel nicht so viele Ressourcen verschlingen würden, dass danach für dringend benötigte Investitionen in Bildung und Infrastruktur kein Geld mehr übrig wäre. Auch war da die Frage nach dem gewiss nicht ganz von der Hand zu weisenden Risiko, dass ohne geeignete flankierende Maßnahmen viele Menschen mit ihrem BGE einem umso hemmungsloseren Konsumismus frönen würden. Umgekehrt mögen sich auch manche BGE-Befürworter gefragt haben, ob sich hinter gut klingenden Zielen wie *Nachhaltigkeit* und *Gemeinwohl* nicht vielleicht doch insgeheim die Absicht verberge, im Grunde weiterhin am Vorrang des Gewinnstrebens festzuhalten.

1 <https://youtu.be/MAwGVyNyzL8>

2 [UBI and Degrowth – https://ubi-degrowth.eu/en/](https://ubi-degrowth.eu/en/)

Unser auf wechselseitigem Vertrauen basierender GWÖ-BGE-Dialog war freilich im Gegenteil getragen von der festen Überzeugung, dass es beiden Seiten vor allem um die Konkretisierung und Umsetzung des gemeinsamen Werterahmens ging. Als herausragendes, beiden Bewegungen gemeinsames Ziel fanden wir dabei die „Entlastung von Fremdbestimmung“. In der Gemeinwohlökonomie ist dies daran erkennbar, dass ganze GWÖ-Unternehmens-Belegschaften, inzwischen also Hunderte, wenn nicht Tausende von sozial und ökologisch engagierten Menschen von der Basis her Nachhaltigkeit, soziales Engagement und Gemeinwohlorientierung explizit zu übergeordneten Zielen ihres Wirtschaftens erklären.

Sie stützen sich dabei auf eine *Gemeinwohlbilanz*, die ihre selbst gesetzten Werte und Ziele transparent und nachvollziehbar dokumentiert und die gleichgewichtig neben der rein *finanziellen Bilanz* der Unternehmen steht. Auf dieser Grundlage tritt an die Stelle der bisher von den meisten Unternehmensleitungen mittels Wachstumszwang und Konkurrenzdruck angestrebten *Gewinnmaximierung* als vorrangiges Ziel die *Gemeinwohloptimierung*. Konkret folgt daraus eine völlig neue Steuerung der Werte und Geldströme in der Ökonomie mit dem Ziel, die Wirtschaft an Stelle des Primats der Kapitalakkumulation wieder in den Dienst der Menschen zu stellen. Die Herausforderung für die GWÖ besteht dabei darin, die Balance zu halten zwischen dem Anschluss an die aktuelle ökonomische Realität und der Annahme neuer sozialökologischer Herausforderungen. (Schema entwickelt von Bernd Fittkau):



Das Grundeinkommen sorgt seinerseits ebenfalls für Entlastung von Fremdbestimmung, insofern es die Menschen von der Last der Existenzsicherung befreit und ihnen so die Freiheit gewährt, ihr individuelles Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten. Garant dafür sind die inzwischen weltweit anerkannten Kriterien, also insbesondere die Maßgabe, dass ein BGE sich auf einen für alle Menschen geltenden individuellen Rechtsanspruch stützt, dass es bedingungslos, ohne Kontrolle noch Zwang zu einer Gegenleistung zu gewähren ist und dass es von seiner Höhe her angemessene gesellschaftliche und politische Teilhabe ermöglichen soll.

Statt wie bisher gezwungen zu sein, das eigene Leben unter dem Diktat der Existenzsicherung führen zu müssen, sorgt so auch das BGE im Leben der einzelnen Bürgerinnen und Bürger dafür, dass sie leichter eine Balance zwischen persönlichen Erwartungen und gesellschaftlichen Ansprüchen bzw. Notwendigkeiten finden.

Vor diesem Hintergrund liegt die Frage nah: Wie stellt sich die von uns als wünschenswert angesehene Synergie von GWÖ und BGE heute dar? Auf den ersten Blick haben sich beide Bewegungen bisher nicht erkennbar aufeinander zu bewegt, sind jedenfalls keine offizielle Allianz eingegangen. Beide scheinen vielmehr erst einmal, und zwar durchaus erfolgreich, ihren je eigenen Weg weitergegangen zu sein.

Die GWÖ hat ihre Methodik optimiert, ist in bemerkenswertem Ausmaß weiter expandiert und hat sich inzwischen internationale Strukturen gegeben. Die Anzahl der die GWÖ unterstützenden Unternehmen ist weltweit auf ca. 2300, die der offiziell als GWÖ-Unternehmen zertifizierten auf rund 500 angewachsen. Auch größere Unternehmen wie die Sparda-Bank und Greenpeace erstellen ihre GWÖ-Bilanz. Das Südtiroler Regionalparlament stützt sich in seinen Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge auf GWÖ-Kriterien, Berücksichtigung fand die GWÖ auch in der Koalitionsvereinbarung der aktuellen baden-württembergischen Landesregierung.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments hat sich mit großer Mehrheit für eine Förderung der GWÖ ausgesprochen, der „Club of Rome“, Vorreiter der internationalen Nachhaltigkeitsbewegung seit den Siebziger-Jahren und sogar die Europäische Kommission sehen GWÖ-Kriterien als relevante Grundlage für eine nichtfinanzielle Bilanzierung von Großunternehmen an. Universitäten organisieren Forschungsprojekte zu dieser Thematik.

Das BGE ist seinerseits zunehmend in den offiziellen, wie auch den sozialen Medien präsent, in verschiedenen Ländern - europa- und weltweit - finden Feldversuche zu spezifischen relevanten Aspekten eines Grundeinkommens statt, so etwa in Finnland und in mehreren Städten in den Niederlanden zur Frage des Einflusses eines BGE auf die Erwerbs-Arbeitsmotivation. Soweit bereits überschaubar, durchaus mit dem Ergebnis, dass die Bedingungslosigkeit einer Transferleistung keineswegs die Arbeitsmotivation der Menschen zu schwächen scheint. Filme zu dem Thema füllen Kinosäle, so insbesondere der in Deutschland am 1. Februar 2018 bundesweit gestartete Film „Free Lunch Society – komm, komm Grundeinkommen“ von Christian Tod. Immer mehr prominente Persönlichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen und sogar Konzernchefs sprechen sich fürs BGE aus, auch wenn die Motive der letzteren sicher kritisch zu hinterfragen sind. Sogar Gewerkschaften und politische Parteien kommen an dem Thema nicht mehr vorbei.

Deutlich geändert hat sich andererseits parallel dazu die allgemeine Grundstimmung im Land und weltweit, und zwar hin zu einer gefühlt verschärften Bedrohungslage angesichts einer zunehmend ungewissen und Angst machenden Zukunft. Gründe dafür sind einerseits drohende Arbeitsplatzverluste für viele Menschen aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Industrieproduktion und bei Dienstleistungen, aber auch darüber hinaus. Hinzu kommen die in den Medien allgegenwärtigen Themen Migration und Terrorismus mit den Folgeerscheinungen des Anwachsens von Nationalismus und Populismus. Letztere bedrohen ihrerseits das Projekt der europäischen Integration. Derzeit ist offen, wie eine solche allgemeine Verunsicherung sich mittel- und langfristig auswirken wird. Wird sie zu einer weiteren Verschärfung neoliberaler Strategien in Wirtschaft und Politik führen, was multinationalen Konzernen und Finanzmärkten erlauben würde, den Druck auf die Unternehmen weiter zu erhöhen?

Werden diese fortfahren, an ihrer Effizienzsteigerung und der Erhöhung ihrer Marktmacht zu arbeiten, statt sich den dringlichen Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes zu widmen? Oder wird es gelingen, dafür zu sorgen, dass sich mehrheitlich doch eher eine nachhaltige und sozial gerechtere Politik durchsetzt? Damit ist genau die Alternative benannt, die sich heute für die BGE- und die GWÖ-Bewegung gleichermaßen stellt. Für die GWÖ unterstreicht dies ein bemerkenswerter Beitrag von Günter Grzega mit dem Titel: „*Die Gemeinwohl-Ökonomie – eine Alternative zum Neoliberalismus*“³

Bemerkenswert ist der Beitrag insbesondere deshalb, weil der Autor den Neoliberalismus nicht lediglich als eine problematische Wirtschaftstheorie einstuft, sondern ihn als eine umfassende globale Ideologie beschreibt. Günter Grzega bezieht sich dabei auf die US-Politologin Wendy Brown, die in ihrem Buch „*Die schleichende Revolution – Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört*“, klipp und klar zeige,

„dass der Neoliberalismus eine Ideologie der Neuordnung des gesamten Denkens ist, die inzwischen alle Bereiche des Lebens sowie den Menschen selbst einem ökonomischen Bild entsprechend verändert – mit fatalen Folgen für die Demokratie. Alle Sphären der Existenz werden einer finanziellen Verwertung unterworfen und dieser entsprechend vermessen. Also die Politik, das Recht, die Kultur, die Bildung, die Familie, die Gesundheit, die Geschlechterrollen.

*Darüber hinaus werden weltweit und auch in Deutschland massive Versuche unternommen, die in Jahrzehnte langen Arbeitskämpfen im letzten Jahrhundert mühsam errungenen und grundsätzlich immer noch relativ schwach ausgeprägten demokratischen Mitbestimmungsrechte der abhängig Beschäftigten wieder rückgängig zu machen und Gewerkschaften massiv zu schwächen.*⁴

Günter Grzega stellt die Frage nach einer überzeugenden Alternative zu dieser bedrohlichen Entwicklung. Er findet die Antwort im Konzept der Gemeinwohlökonomie: Die Aussage „*Soziale Sicherungssysteme schützen vor Absturz und Ausgrenzung*“ gehört dabei für ihn zwar zu den Grundsätzen der GWÖ, leider geht er aber nicht näher auf die konkrete Ausgestaltung eines solchen Sicherungssystems ein⁵

Das stellt sich anders dar bei Richard David Precht in seinem Buch „*Jäger, Hirten, Kritiker – Eine Utopie für die digitale Gesellschaft*“⁶. Insgesamt vertritt Precht darin eine ähnliche Position wie Grzega, setzt sich aber entschlossen für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein.

³ <https://www.ecogood.org/de/metanavigation-top/blog/die-gemeinwohl-okonomie-eine-alternative-zum-neoliberalismus>

⁴ G. Grzega, a.a.O. Absatz 2

⁵ G. Grzega, a.a.O. Absatz 7

⁶ R.D. Precht, „*Jäger, Hirten, Kritiker, eine Utopie für die digitale Gesellschaft*“, Goldmann 2018

Anmerkung von Prof. Dr. Bernd Fittkau, Hamburg, Wissenschaftlicher Beirat der GWÖ, zum „Kooperations-Prinzip der GWÖ“:

Die soziale Innovations-Motivation der Gemeinwohl-Ökonomie ist – im Unterschied zum herrschenden evolutionär-archaischen Wettbewerbsprinzip – die **Kooperation**, und zwar mit allen Praktikern, die die Leitideen unserer Verfassung in unserem gesellschaftlichen Leben und Wirken zum Wachsen und Erblühen bringen wollen. Die Freunde vom BGE sind solche „Paarship“-Partner. Weitere enge Partner sind:

- auf Seiten der Zukunfts-Ökonomien die „Donut-Ökonomie“ von Kate Raworth,
 - auf Seiten der zukunftsweisenden Organisations-Entwicklung die Leuchtturmprojekte von Frederic Laloux
 - „Theorie-U“-Projekte von Otto Scharmer vom MIT
 - und auf der gesellschaftspolitischen Ebene die „Mehr Demokratie“-Bewegung,
- um einige wichtige Partner zu nennen. Mehr findet sich auf der Website der GWÖ <https://www.ecogood.org/de/>, insbesondere unter den **Botschafter*Innen**.

Zunächst zeichnet er das Bild von zwei überaus abschreckenden Zukunftsvisionen, die er auch „Dystopien“ nennt:

- einerseits die einer Selbstoptimierung des Menschen mit den Mitteln von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz, wie bekanntlich Forscher im Auftrag von mächtigen Konzernen im Silicon Valley sie entwickeln,
- andererseits die nicht weniger erschreckende Vorstellung von massiver totalitärer und technokratischer Kontrolle, wie sie heute schon in bestimmten Projekten und Experimentierfeldern in China erprobt wird.

In klarer Abgrenzung zu beidem entwickelt Precht dann seine konkrete „humane“ Utopie. Die stützt sich unverkennbar auf die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens. Manche Sätze darin könnten aber auch dem Leitbild eines GWÖ-Unternehmens entnommen sein:

„Eine humane Utopie befreit den Menschen aus der Definition, ein „Homo mercatorius“, ein Händler sein zu müssen, der seine Arbeitsleistung gegen Geld tauscht. Vielmehr erkennt sie <Arbeit> als das Bedürfnis sehr vieler Menschen, etwas zu tun, das ihr Leben erfüllt und Sinn stiftet. Deshalb trennt sie den Begriff der <Arbeit> als freie Tätigkeit vom Begriff der Lohn- und Erwerbsarbeit.

Seit der Antike, und verstärkt seit der ersten und zweiten Industriellen Revolution, träumen Dichter und Denker den Traum, den Menschen von der Notwendigkeit zu befreien, unter Zwang arbeiten zu müssen. Der technische Fortschritt könnte diesen Traum im 21. Jahrhundert Realität werden lassen, weil intelligente Maschinen mehr und mehr Arbeit übernehmen. Der Mensch als freier Gestalter seines Lebens – diese Vision steht im Zentrum der humanen digitalen Utopie.“⁷

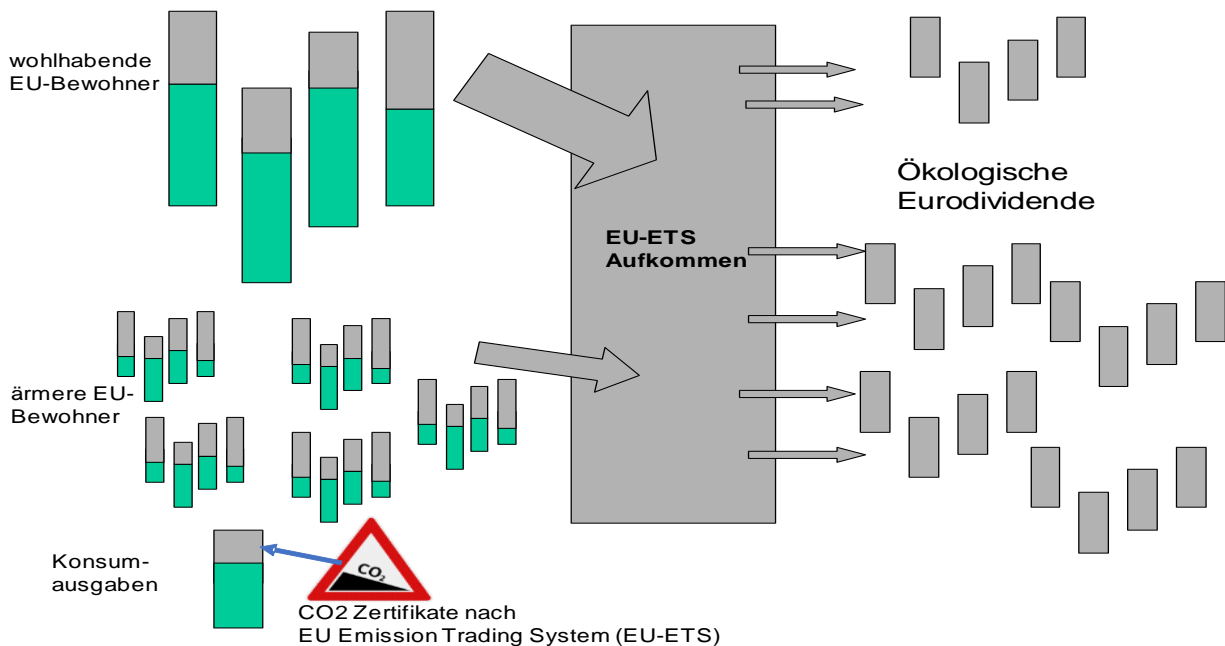
Vor knapp drei Jahren, als wir zum ersten Mal die These von einem möglichen „Traumpaar GWÖ und BGE“ formulierten, mochte eine solche Idee noch vielen als weit hergeholt erscheinen. Heute, angesichts zu erwartender riesiger Produktivitätsgewinne bei gleichzeitig drohender massiver Arbeitsplatzvernichtung aufgrund der rasanten technologischen Entwicklung, drängt die Idee einer Allianz von GWÖ und BGE sich geradezu auf, geht es doch darum, alle Kräfte zu bündeln, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Warum also nicht das Konzept der Gemeinwohlökonomie mit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens zu einem gemeinsamen politischen Zukunftskonzept kombinieren! Es würde in der Tat eine überzeugende ökonomische wie ökologische Vision mit einer angemessenen sozialen Absicherung der Menschen verbinden und zusätzlich noch ihre gesellschaftliche, ökonomische und politische Teilhabe garantieren.

Um sich ein solches Konzept anschaulich vorzustellen, liegt es nahe, an der oben wiedergegebenen schematischen Darstellung der GWÖ als Übergangsökonomie anzuknüpfen, diese jedoch zugleich in einen Rahmen einzubetten, der - einem Sicherheitsnetz vergleichbar - die materielle Absicherung der Menschen durch ein BGE symbolisiert, also z.B. etwa so:

⁷ R.D. Precht, a.a.O., S. 124

Abb: Ökologische Eurodividende durch CO₂-Handel.⁸
 Tax and Share = Ökologische Steuerung und Umverteilung



Der Charme eines solchen Modells sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine Umsetzung in politische Praxis besonders hohe Hürden zu überwinden hätte. Um den Staat zu einer entsprechenden Steuerreform zu bewegen, müsste es zunächst einmal den politischen Willen für das hier nur als Ideenskizze angedeutete Vorhaben einer Kombination aus GWÖ-Konzept und Grundeinkommensidee geben. Immerhin: Die Chance, solchem politischen Willen in einzelnen Staaten den Weg zu bahnen, könnte paradoxerweise tatsächlich über den Umweg Europa führen. Das von Philippe van Parijs vorgeschlagene Projekt einer Euro-Dividende böte ja den Vorteil, dass die Nationalstaaten nicht auf einen Schlag die komplette sozialstaatliche Kompetenz verlieren würden. Vielleicht würden sie sogar die partielle Übernahme einer Finanzierung der Eurodividende durch die EU begrüßen, da dies sie von einer, zumindest in manchen Ländern, inzwischen zur Überforderung werdenden Aufgabe entlasten würde. Angesichts der aktuellen politischen Kräfteverhältnisse in den Nationalstaaten wäre es freilich trotzdem naiv zu glauben, dass die Umsetzung eines derartigen Projektes einfach umzusetzen wäre. Zu groß ist inzwischen europaweit das Misstrauen gegenüber der EU! An Stelle einer flächendeckenden EU-weiten Einführung erscheint deshalb auch zunächst eher ein Modellversuch als eine realistische Option:

Exemplarische Modellversuche in Kohleausstiegs-Regionen:
Chance für gleichzeitige ökologische und soziale Nachhaltigkeit

Die Forderung nach gleichzeitiger und ausgewogener Gewährleistung von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit wurde insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion um den Kohleausstieg immer wieder erhoben.

⁸ vgl. Ulrich Schachtschneider: „Ecological Eurodividend - Ein Schritt zum Grundeinkommen in Europa“, wie der vorliegende Beitrag auch, in: Hrsg.: O. Lüdemann / K.J.B. Neumärker / U. Schachtschneider / „Grundeinkommen braucht Europa, Europa braucht Grundeinkommen“, Veröffentlichung vorgesehen im LIT-Verlag, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020.

Inzwischen erscheint diese doppelte Forderung nicht nur in diesem speziellen Kontext, sondern angesichts der weitreichenden Herausforderungen des Klimawandels auch darüber hinaus fast schon als eine generell akzeptierte Selbstverständlichkeit. Probleme wirft freilich nach wie vor die Frage auf, welcher Weg am ehesten zu diesem ambitionierten Ziel führt.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, sich nach bereits vorhandenen Reformansätzen und/oder -bewegungen umzuschauen, die intensiv daran arbeiten - wenn auch nicht beides gleichzeitig - so doch zumindest das eine oder das andere der genannten Ziele erfolgsversprechend anzugehen. In diesem Sinne kann für das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit wohl am ehesten die 2010 von Christian Felber gegründete „Gemeinwohlökonomie“ (GWÖ) mit ihrem Anspruch: „Statt Gewinnmaximierung Gemeinwohloptimierung!“ sowie mit ihrer entschiedenen Orientierung am nachhaltigen Wirtschaften stehen. Auch die inzwischen europa- und teilweise weltweite Zertifizierung und Selbstverpflichtung von Hunderten von Unternehmen auf eine entsprechende Zielsetzung spricht jedenfalls für die GWÖ.

Dem Ziel der sozialen Nachhaltigkeit sind insbesondere die Befürworter eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“ (BGE) verpflichtet. Mit ihrer Forderung nach einer bedingungslos zu gewährenden, materiellen Grundabsicherung – allein schon um der Menschenwürde willen - stützen sie sich auf Art.1 des Grundgesetzes, damit freilich zugleich auf das allgemeine Menschenrecht auf Selbstbestimmung, auf das alle Menschen, auch unabhängig von sozialer Bedürftigkeit einen Anspruch haben.

Die Idee, im wechselseitigen Interesse mögliche positive Synergien zwischen konvergierenden Zielen beider Bewegungen zu nutzen, ist nicht neu. Bereits ein 2016 vom Autor zusammen mit Kollegen der GWÖ- und der BGE-Bewegung gemachter Vorschlag sah vor, den Mitarbeiter/Innen von ausgewählten GWÖ-Unternehmen probeweise für eine begrenzte Zeit ein partielles BGE zu gewähren; in einer wissenschaftlichen Begleitstudie sollten die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die Arbeitsmotivation der Menschen, auf die Arbeitsorganisation der Unternehmen sowie insgesamt auf die Unternehmenskultur untersucht werden, dies im besonderen Kontext eines oder mehrerer GWÖ-Unternehmen.

Die zugrunde liegende Arbeitshypothese war dabei schon damals, dass eine solche Maßnahme sich nicht nur für die GWÖ- und BGE-Bewegung als Initiatoren, sondern vor allem gleichermaßen für die beteiligten Menschen und die Unternehmen als Win-Win-Situation auszahlen werde. Die Erwartung war und ist, dass die Menschen eine begrenzte ergänzende bedingungslose finanzielle Zuwendung als einen Zugewinn an Freiheit und Verantwortung und somit als Chance erfahren, über ihr Leben selbst bestimmen zu können.

Sie könnten sich so z.B. für eine neue Gewichtung von Beruf und Familie oder als Single auch schlicht ganz individuell für eine bessere Work/Life-Balance entscheiden. Die Unternehmen hätten dementsprechend ihrerseits die Chance, im Zuge einer Überprüfung ihrer bisherigen Arbeitsorganisation z.B. in größerem Umfang Teilzeitarbeitsmodelle zu erproben und insoweit auch zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter/Innen einzustellen. Ohne den Anspruch zu erheben, Vor- und Nachteile eines BGE generell und umfassend zu testen, noch auch die GWÖ als exklusives Patentrezept für die Wirtschaft zu propagieren, könnte ein solcher begrenzter Modellversuch auf jeden Fall wertvolle Hinweise auf mögliche produktive Synergien zwischen zwei gesellschaftlichen Reformansätzen liefern, die sich bisher wechselseitig weitgehend ignoriert, wenn nicht sogar eher skeptisch beäugt haben.

Möglicherweise eröffnet er darüber hinaus freilich sogar ungeahnte Zukunftsperspektiven, wie die immense gesamtgesellschaftliche Herausforderung einer künftigen, gleichermaßen ökologisch wie sozial nachhaltigen Entwicklung gemeistert werden kann. Immerhin gibt es, wie schon angedeutet, dank der Kohleausstiegsdiskussion inzwischen so etwas wie einen Konsens, dass künftig für größere gesellschaftspolitisch relevante Projekte ökologische und soziale Nachhaltigkeit unverzichtbar seien. Warum also nicht die Gelegenheit beim Schopfe ergreifen?

Vom Kohleausstieg betroffenen Menschen könnte mit einem partiellen BGE eine minimale bedingungslose materielle Absicherung garantiert werden, gleichzeitig könnten weitere von der Regierung zugesagte Fördermittel in solche innovativen unternehmerischen Initiativen in der Region investiert werden, die den Menschen Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz bieten, z. B. in einem oder mehreren GWÖ-Unternehmen (ggf. Start-ups). Hätte ein solcher von der GWÖ- und der BGE-Bewegung gemeinsam getragener Modellversuch nicht die besten Chancen, die dafür als Arbeitshypothese prognostizierte Win-Win-Situation tatsächlich zu realisieren!?

Jedenfalls ließe sich auch aus Sicht der Regierung, - bzw. der Steuerzahler, die ja letztlich Geldgeber für das Projekt wären - schwerlich gegen eine solche Verwendung der Mittel argumentieren, würden davon doch in erster Linie exakt die Menschen der offiziell dafür vorgesehenen Zielgruppe, nämlich *Kohleausstiegsgeschädigte auf Jobsuche*, profitieren. Auch begrenzte zusätzlich erforderliche Mittel, etwa für die Begleitstudie, für die Gründung und /oder Begleitung der GWÖ-Zertifizierung, erscheinen als für das Projekt unverzichtbare produktive Investitionen. Nötigenfalls ließe sich dafür aber auch eine ergänzende Finanzierung, etwa aus Stiftungsmitteln, finden. Welche minimalen Voraussetzungen wären also konkret anzusetzen?

Erste Voraussetzung: Bereitstellung eines möglichst „gastlichen Umfelds“ für den Modellversuch, dies dank bereits vorhandener oder zu schaffender GWÖ-zertifizierter Kommunen und/oder Unternehmen / Start-ups in der für das Projekt vorgesehenen Region,

Zweite Voraussetzung: Tatsächliche Bereitstellung von Mitteln aus den vom Staat im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg zugesagten Fördermitteln.

Ein dazu passender Vorschlag wäre, dem Fonds die Bezeichnung „Fonds Innovativer Regionaler Start-ups“ zu geben, kurz: **F.I.R.S.T.**, konkret also z.B. für die unterschiedlichen in Frage kommenden Regionen: **„Brandenburg-FIRST“**, **„NRW-FIRST“** oder **„Lausitz-FIRST“**. Aus diesen Fonds (bzw. nötigenfalls eben teilweise aus ergänzenden Stiftungsmitteln) wären folgende Kosten zu bestreiten:

- Kosten für die Gründung von innovativen Start-Up-Unternehmen in der Region, die als gemeinwohl-orientierte Unternehmen zu konzipieren und zu implementieren wären,
- Kosten für die Auswahl und Begleitung entsprechender Unternehmen auf ihrem Weg zu einer Zertifizierung
- Kosten für die Ausschüttung einer zum Arbeitslohn in den Unternehmen ergänzenden bedingungslosen finanziellen Zuwendung (z.B. in Höhe von monatlich 200,- €), und zwar an alle Beschäftigten der als Modellprojekt ausgewählten Start-Ups, dies für die Dauer des

Modellprojektes von z.B. 3 Jahren

- und schließlich Kosten für die Durchführung einer wissenschaftlichen Begleitstudie zu den innovativen Start-Ups, und zwar insbesondere zum Zusammenhang und den Auswirkungen von gleichzeitiger GWÖ-Zertifizierung der Unternehmen und bedingungsloser finanzieller Zuwendung an die Belegschaften:
Das Erkenntnisinteresse der Studie bezöge sich dabei insbesondere:
- auf die Frage der Attraktivität der Arbeitsplätze und die Produktivität der Unternehmen,
- auf die Frage der Entwicklung der Arbeitsmotivation der Beschäftigten, einschließlich ihrer eventuellen Wünsche nach mehr Teilzeitarbeit sowie deren Begründung (z.B. Wunsch nach mehr Freizeit und Konsum vs. Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie / optimierter Work-Life-Balance)
- auf die Reaktion der Unternehmensleitung auf diese Wünsche und die daraus folgenden konkreten Auswirkungen auf die Arbeitsorganisation, bzw. auf die Produktivität des Unternehmens,
- wie auch auf die Entwicklung der unternehmensinternen Kommunikation und insgesamt der Unternehmenskultur unter diesen Bedingungen.

Insbesondere anhand der zuletzt genannten Aspekte wird deutlich, dass eine bedingungslose finanzielle Zuwendung wie die hier vorgeschlagene - entgegen einer leider weit verbreiteten Meinung - vermutlich keineswegs nur dann Sinn macht, wenn sie arbeitslosen oder sozial bedürftigen Menschen zukommt. Vielmehr dürfte sie gerade auch „normal“ verdienenden Selbständigen und abhängig Beschäftigten des Mittelstands mehr Selbstbestimmung, und damit eine höhere Lebensqualität ermöglichen und zugleich den Unternehmen größere Flexibilität erlauben. Der Umstand, dass dies derzeit noch kontrovers diskutiert wird, macht eine wissenschaftliche Überprüfung der entsprechenden Thesen umso dringlicher.

Mit der Begleitstudie wäre eine dafür qualifizierte Hochschule oder Forschungseinrichtung zu beauftragen. Als Forschungsdesign böte sich ein Ansatz mit experimenteller Gruppe und Kontrollgruppe an, etwa bezüglich vorhandener / vs. nicht vorhandener GWÖ-Zertifizierung, bzw. mit gewährter / vs. nicht gewährter bedingungsloser Zuwendung. Für die Überprüfung der Arbeitshypothese kämen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungsmethoden, z.B. Fragebögen mit Multiple-Choice-Fragen, teilnehmende Beobachtung, semi-direktive oder auch non-direktive Interviews in Betracht.

Der Autor dankt den Kollegen Bernd Fittkau und Ulrich Schachtschneider für ihre überaus konstruktiven, ergänzenden Anregungen und Beiträge zu dem vorliegenden Versuch einer Aktualisierung unseres gemeinsamen Textes aus dem Jahr 2016.